

Verleihungsordnung

beschlossen vom Verbandsrat am 04./05. März 1967 in München

geändert vom Verbandsrat am 08./09. März 1978

geändert vom Verbandstag am 14./15. Juni 2003 in Jena

geändert vom Verbandstag am 12./13.6.2004 in Hannover

Der Deutsche Tanzsportverband e.V. (DTV) verleiht folgende Auszeichnungen:

- I. Goldene Ehrennadel
Silberne Ehrennadel
Bronzene Ehrennadel
- II. Trainer-Ehrennadel
- III. Ehrenplakette

I. Ehrennadel

Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel wird vom Hauptausschuss an Personen verliehen, die sich im DTV herausragende Verdienste um den Tanzsport oder den DTV erworben haben. Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Hauptausschuss.

Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in Gremien des DTV oder eines Landestanzsportverbandes herausragende Verdienste um den Tanzsport erworben haben.

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses.

Bronzene Ehrennadel

Die Bronzene Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in bemerkenswerter Weise Verdienste um den Tanzsport erworben haben.

Antragsberechtigt sind die Landestanzsportverbände, die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände und die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung (§ 6 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3 der Satzung). Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Hauptausschusses vorgenommen.

II. Trainer-Ehrennadel

Die Trainer-Ehrennadel wird vom Präsidium verliehen.

Antragsberechtigt sind die Landestanzsportverbände, die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände und die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung (§ 6 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3 der Satzung).

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Hauptausschusses vorgenommen.

III. Ehrenplakette

Die Ehrenplakette wird vom Präsidium an Tanzsportler verliehen, die international außergewöhnliche Erfolge erzielt haben.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.